



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	238-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.55
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Verbesserte Zulassungsbedingungen fürs Studium der Veterinärmedizin zur Stärkung der medizinischen Versorgung im Nutztierbereich

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Zulassungsbedingungen zum Studium der Veterinärmedizin an der Universität Bern werden ergänzt. Neben dem «klassischen» Eignungstest, mit dem zum Beispiel 80 Prozent der Studienplätze wie bisher unter der Voraussetzung einer Gymnasialmatur vergeben würden, werden 20 Prozent der Studienplätze für Kandidierende reserviert, die sich über einen alternativen Bildungsweg für das Studium vorqualifiziert haben. Hier ist namentlich an eine Vorbildung im Bereich Agronomie zu denken, namentlich an einen Bachelor-Studienabschluss in Agrarwissenschaften an einer Fachhochschule. Dies unter ausreichender Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen wie Chancengleichheit, Testfairness, Zuverlässigkeit usw.
2. Zusammen mit der einzigen Veterinärmedizinischen Fakultät Vetsuisse an den Universitäten und dem Mitträger-Kanton Zürich setzt sich der Kanton Bern in der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung dieses alternativen Zugangswegs zum Studium der Veterinärmedizin gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich ein.

Begründung:

Gesamtschweizerisch besteht ein Bedarf an mehr gut ausgebildeten Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner, um die Versorgung in den unterschiedlichen Sparten ausreichend wahrnehmen zu können, während gleichzeitig viele Tierärztinnen und Tierärzte aus geburtenstarken Jahrgängen in den Ruhestand treten. Das geht aus der Antwort des Regierungsrates auf die

Interpellation 054-2024 (2024.RRGR.73) «Wie kann die Ausbildung im Fach Tiermedizin gestärkt werden?» hervor.

In der Tiermedizin ist der Mangel an Fachkräften ein generelles Problem. Im Bereich der Nutztierversorgung zeigt sich die Problematik noch deutlicher. Unbesetzte Stellen in Tierarztpraxen haben fatale Folgen. Im Bereich der tiermedizinischen Grundversorgung droht eine Lücke. Dies kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Haus- und Nutztiere nicht oder ungenügend versorgt werden, wenn sie krank oder verletzt sind. Tiere werden unter Umständen nicht mehr genügend medizinisch versorgt. Deshalb sind gezielt Massnahmen zu treffen, möglichst viele zukünftige Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner zum Studium zuzulassen, die sich für die Tätigkeit in der Nutztiermedizin engagieren. Mit der Erweiterung der Zulassungsbedingungen für einen Personenkreis, der sich bereits ausbildungsmässig im Bereich Nutztiere qualifiziert hat, würden sich die Chancen erhöhen, dass diese Personen nach erfolgreichem Studium im Fachgebiet Nutztiere praktizieren würden.

Als eine der Ursachen für den Mangel wird der Eignungstest für den «Numerus Clausus» genannt, der möglicherweise auch nicht in jedem Fall die richtigen Personen, die für die praktische Arbeit als Nutztierärzte geeignet wären, selektioniert. «Der aktuelle Test selektioniert Studierende, die gut und schnell die kognitiven Anforderungen im Studium erfüllen. Im Zuge regelmässiger Evaluationen konnte gezeigt werden, dass der für Human- und Veterinärmedizin identische Schweizer Eignungstest hierzu belastbare Aussagen macht – wer ein höheres Testergebnis erzielt, hat auch die höhere Chance, anschliessend das Studium erfolgreich zu bestehen. Der Test hatte dagegen nie den Anspruch, erfolgreiche Tierärztinnen und Tierärzte zu selektionieren. Tests, die dies leisten könnten, sind im Moment nicht vorhanden. Die Universität Bern und auch der Regierungsrat sind offen für Überlegungen, wie bei der Zulassung zum Veterinärmedizin-Studium mehr Studierende selektioniert werden könnten, die spezifische Voraussetzungen und Interesse für die Praxisanforderungen der Gross- und Nutztiermedizin mitbringen», heisst es in der Antwort zur Interpellation weiter. Eine Passerelle aus einer erfolgreich absolvierten höheren agronomischen Ausbildung mit der entsprechenden Berufsmatura könnte die Anzahl an Studierenden mit einem Bezug zur Landwirtschaft verbessern.

Verteiler

– Grosser Rat